

Haushaltssatzung Bezirksverband Oldenburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Bezirksverbands Oldenburg in den Sitzungen am 09.12.2015 und 20.04.2016 (Beitrittsbeschluss) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Zentralverwaltung für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.664.995 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.684.481 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	15.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	15.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.578.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.202.782 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	77.845 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	89.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	60.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	884.510 Euro

festgesetzt.

§ 1a

Der Haushaltsplan des Pflegeheimes Sanderbusch für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.586.750 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.586.750 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	15.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	15.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.400.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.147.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	466.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	98.133 Euro

festgesetzt.

§ 1b

Der Haushaltsplan der Einrichtung Haus Christa für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.424.420 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.483.286 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	5.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	5.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.350.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.269.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	46.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.251 Euro

festgesetzt.

§ 1c

Der Haushaltsplan der Einrichtung Gut Dauelsberg für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.860.625 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.860.625 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	15.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	15.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.811.270 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.544.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.428.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.428.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 1d

Der Haushaltsplan des Pflegeheimes Bloherfelde für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.888.455 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.946.646 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	5.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	5.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.846.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.834.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	903.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	775.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 1e

Der Haushaltsplan des Wohnheimes Bloherfelde für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	466.225 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	502.339 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge	2.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	2.000 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	461.650 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	485.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 1f

Der Haushaltsplan des Wohnheimes Friedenstraße für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.848.105 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.848.105 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	5.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	5.000 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.804.550 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.705.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	33.846 Euro

festgesetzt.

§ 1g

Der Haushaltsplan der Solandis für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	650.051 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	650.051 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	500 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	500 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	642.781 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	643.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro.

festgesetzt.

§ 1h

Der Haushaltsplan der Landwirtschaft Gut Dauelsberg für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	387.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	387.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	2.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	2.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	387.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	338.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der Zentralverwaltung wird auf 60.000,00 Euro festgesetzt

§ 2a

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Pflegeheimes Sanderbusch werden nicht veranschlagt.

§ 2b

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Einrichtung Haus Christa werden nicht veranschlagt.

§ 2c

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der Einrichtung Gut Dauelsberg wird auf 1.428.500,00 Euro festgesetzt.

§ 2d

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) des Pflegeheimes Bloherfelde wird auf 775.000,00 Euro festgesetzt.

§ 2e

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Wohnheimes Bloherfelde werden nicht veranschlagt.

§ 2f

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Wohnheimes Friedenstraße werden nicht veranschlagt.

§ 2g

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Solandis werden nicht veranschlagt.

§ 2h

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Landwirtschaft Gut Dauelsberg werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen der Zentralverwaltung werden nicht veranschlagt.

§ 3a

Verpflichtungsermächtigungen des Pflegeheimes Sanderbusch werden nicht veranschlagt.

§ 3b

Verpflichtungsermächtigungen der Einrichtung Haus Christa werden nicht veranschlagt.

§ 3c

Verpflichtungsermächtigungen der Einrichtung Gut Dauelsberg werden nicht veranschlagt.

§ 3d

Verpflichtungsermächtigungen des Pflegeheimes Bloherfelde werden nicht veranschlagt.

§ 3e

Verpflichtungsermächtigungen des Wohnheimes Bloherfelde werden nicht veranschlagt.

§ 3f

Verpflichtungsermächtigungen des Wohnheimes Friedenstraße werden nicht veranschlagt.

§ 3g

Verpflichtungsermächtigungen der Solandis werden nicht veranschlagt.

§ 3h

Verpflichtungsermächtigungen der Landwirtschaft Gut Dauelsberg werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Zentralverwaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.150.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4a

Liquiditätskredite werden für die Einrichtung Pflegeheim Sanderbusch nicht beansprucht.

§ 4b

Liquiditätskredite werden für die Einrichtung Haus Christa nicht beansprucht.

§ 4c

Liquiditätskredite werden für die Einrichtung Gut Dauelsberg nicht beansprucht.

§ 4d

Liquiditätskredite werden für das Pflegeheim Bloherfelde nicht beansprucht.

§ 4e

Liquiditätskredite werden für das Wohnheim Bloherfelde nicht beansprucht.

§ 4f

Liquiditätskredite werden für das Wohnheim Friedenstraße nicht beansprucht.

§ 4g

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Solandis in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4h

Liquiditätskredite werden für die Landwirtschaft Gut Dauelsberg nicht beansprucht.

Oldenburg, 20.04.2016
Bezirksverband Oldenburg

Frank Diekhoff
Verbandsgeschäftsführer

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 04.04.2016 unter dem Aktenzeichen 32.26-10302/0102 erteilt worden. Die Genehmigung der ursprünglich vorgesehenen Kreditermächtigung für die Einrichtung Gut Dauelsberg in § 2 c der Haushaltssatzung von 3.370.000,00 € wurde in Höhe von 1.941.500,00 € versagt.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 02.06.2016 bis 10.06.2016 im Bezirksverband Oldenburg, Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 203 zu folgenden Öffnungszeiten: Mo.-Do. von 8:00 bis 16:00 Uhr und Fr. von 8:00 bis 13:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Oldenburg, 01.06.2016
Bezirksverband Oldenburg
Frank Diekhoff
Verbandsgeschäftsführer